

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Lothar Bisky, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9232 –**

Stand der Debatte um die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 23. April 2008 eine Empfehlung über die Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) unterzeichnet. Diese sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR koppeln. In der Debatte um einen Deutschen Qualifikationsrahmen haben sich bereits zahlreiche Interessenträger zu Wort gemeldet, Ergebnisse der entsprechenden Arbeitsgruppe vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) sind in der Öffentlichkeit bislang nicht bekannt. Zu den Schwerpunkten der öffentlichen Debatte gehörten unter anderem die Fragen, was eine Kompetenzorientierung des entstehenden Rahmenwerkes bedeutet, was unter formalen Abschlüssen zu verstehen ist, inwieweit nonformales und informelles Lernen anerkannt werden kann und sollte und in welchem Verhältnis allgemeine, berufliche und akademische Abschlüsse zueinander stehen.

1. Wie definiert die Bundesregierung die Begriffe
 - a) Outcomeorientierung,
 - b) Inputorientierung,
 - c) Prozessorientierung,
 - d) Outputorientierung,
 - e) Kompetenzorientierung,
 - f) Lernergebnisse,
 - g) Lerninhalte,
 - h) Kompetenzen und
 - i) Qualifikationen,und wie grenzt sie die genannten Begriffe voneinander ab?

Die Fragen 1a bis 1i werden im Zusammenhang beantwortet. Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) sollen die in Deutschland angebotenen Qualifikationen entsprechend der Vorgaben des Europäischen Qualifikations-

rahmens (EQR) in Niveaustufen eingeordnet werden, die sich an Lernergebnissen orientieren. Die entsprechenden Begriffsdefinitionen werden derzeit erarbeitet. Ziel ist, dass diese mit den Begriffen des EQR kompatibel sind, die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems abbilden und für alle Bildungsbereiche aussagefähig sind.

2. Welche weiteren Schritte zur Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) sind von der Bundesregierung bereits geplant (bitte angeben, welche Schritte, wann und unter Einbeziehung von welchen Gruppen und Sachverständigen geplant sind)?

Die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR koppeln. Bis 2012 sollen alle national vergebenen Qualifikationen bzw. Zertifikate einen Verweis auf das zutreffende EQR-Niveau enthalten. Diese zeitlichen Vorgaben markieren die Eckpunkte des Erarbeitungsprozesses zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Mit der Konstituierung der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe und des Arbeitskreises „Deutscher Qualifikationsrahmen“, in dem Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, Sozialpartner und Experten vertreten sind, im Frühjahr/Sommer 2007 wurde eine breite Basis für die Zusammenarbeit der für den Prozess relevanten Akteure geschaffen. Um weitere Akteure immer wieder einzubeziehen und den Prozess für die Fachöffentlichkeit und interessierte Stellen transparent zu gestalten, ist u. a. vorgesehen, Fachtagungen durchzuführen. Eine erste Tagung dieser Art hat Anfang März mit 150 Teilnehmern aus dem ganzen Bundesgebiet stattgefunden.

3. Wer arbeitet in der beim BMBF und der KMK angesiedelten Arbeitsgruppe an der Entwicklung des DQR mit, wie werden innerhalb der Arbeitsgruppe Beschlüsse gefasst, und wann ist mit der Veröffentlichung von Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu rechnen?

Der gemeinsamen Arbeitsgruppe der KMK und des BMBF gehören vier Vertreterinnen und Vertreter der KMK (Länderministerien) und vier Vertreterinnen und Vertreter des BMBF an. Die Vertreterinnen und Vertreter der KMK wie auch des BMBF repräsentieren fachlich die Bereiche Schule, berufliche Bildung, Hochschule, Lebenslanges Lernen, europäische Angelegenheiten sowie übergreifende Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik. Die Bund-Länder-Koordinierungsgruppe wird gemeinsam mit dem Arbeitskreis im Laufe des Erarbeitungsprozesses Ergebnisse vorlegen.

4. Wann soll nach jetzigem Planungsstand die Beschlussfassung über den DQR erfolgen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, orientiert sich die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens am Zeitrahmen der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen. Eine Beschlussfassung zum DQR richtet sich nach den dort genannten zeitlichen Vorgaben.

5. a) Verfolgt die Bundesregierung mit der Entwicklung eines DQR das Ziel, dass nicht primär die formalen Abschlüsse bewertet werden, sondern die formal, nonformal oder informell erworbenen Kompetenzen (vgl. die

Aussage von Dr. Annette Schavan: „Es geht nicht darum, was auf einem Abschluss draufsteht, sondern was drinstreckt.“ in ihrer Rede auf der Bund-Länder-Konferenz zum DQR am 5. März 2008 in Berlin) (bitte mit Begründung), und was ist aus Sicht der Bundesregierung nötig, um dieses Ziel zu erreichen?

- b) In welchem Rahmen finden in den bisherigen Konzepten zur Anerkennung von Qualifikationen die Bewertung und Einordnung von durch Weiterbildung (nonformal oder informell) erworbenen Qualifikationen Berücksichtigung?

Welche Schritte hat die Bundesregierung geplant, um diesen Bereich im DQR abbilden zu können?

Die Fragen 5a und 5b werden im Zusammenhang beantwortet. Mit der Entwicklung des DQR soll ein bildungsbereichsübergreifendes Referenzsystem zum Europäischen Qualifikationsrahmen geschaffen werden, das den Vergleich von Kompetenzen erleichtert und zu einer europaweiten Anerkennung national vorhandener Qualifikationen beiträgt. Auf der Grundlage der Beschreibung von Kompetenzen sollen im DQR zunächst alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems abgebildet und bestimmten Niveaustufen zugeordnet werden. In einem weiteren Schritt sollen auch Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden.

6. Wer gehört nach Auffassung der Bundesregierung zu den von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, am 5. März zum selbigen Anlass angesprochenen „relevanten Akteuren“, die mit dem Bund und den Ländern „konstruktiv an der Entwicklung eines DQR zusammenarbeiten“ sollen?

Bund und Länder haben in den Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ u. a. Vertreter der Sozialpartner, der Hochschulen sowie weitere Experten berufen. Darüber hinaus soll mit weiteren Veranstaltungen eine breitere Fachöffentlichkeit in die Diskussion einbezogen werden.

7. a) Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Ausgestaltung des DQR haben die Sozialpartner, und welche hiervon räumen ihnen eine verbindliche Einflussnahme ein?
- b) Wirken die Sozialpartner nach Auffassung der Bundesregierung bei der Ausarbeitung des DQR neben der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe als gleichberechtigte Akteure mit (bitte mit Begründung)?

Die Fragen 7a und 7b werden im Zusammenhang beantwortet. Die Sozialpartner sind als Mitglieder des Arbeitskreises „Deutscher Qualifikationsrahmen“ in die Erarbeitung des DQR gleichberechtigt einbezogen. Darüber hinaus sind die Mitglieder um die laufende Rückkopplung der Arbeitsergebnisse an ihre jeweiligen Institutionen bzw. Gremien bestrebt.

8. Aus welchem Grund ist das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) an den Treffen der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des DQR nur durch beratende Experten vertreten?

Der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe gehören, wie in der Antwort zu Frage 3 erläutert, ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerien an. Aufgrund der wichtigen Stellung im Bereich der beruflichen Bildung in Deutschland ist das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) als Mitglied

im Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ vertreten und an der Erarbeitung des DQR beteiligt.

9. Welche Institution(en) plant die Bundesregierung mit der Zertifizierung von Qualifikationen und Kompetenzen als Voraussetzung der Einordnung in einen Qualifikationsrahmen zu beauftragen, bzw. inwieweit sind hier schon Entscheidungen getroffen bezüglich eines eventuellen Vergabeverfahrens oder sonstiger Aspekte, die die Zertifizierung betreffen?

Entscheidungen hierzu sind noch nicht getroffen.

10. Plant die Bundesregierung eine nationale Koordinierungsstelle auf der Grundlage der Vorschläge des Europäischen Parlaments zu gründen, welche die Zuschreibung der einzelnen Qualifikationen zu einer der Niveaustufen vornimmt?

Wenn ja, wie soll diese zusammengesetzt werden, und findet hierzu eine Ausschreibung statt (bitte mit Begründung)?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. a) Welche Aufgaben kommen dem am 1. Dezember 2007 durch eine Auftragsvergabe vom BMBF gegründeten DQR-Büro zu?

Das DQR-Büro unterstützt das BMBF bei den im Zusammenhang mit der Entwicklung des DQR stehenden organisatorischen und administrativen Aufgaben und leistet darüber hinaus themenbezogen inhaltlich-fachliche Zuarbeiten. Die Aufgaben des DQR-Büros im Einzelnen sind: Erfüllung einer „Sekretariatsfunktion“ als organisatorische und koordinierende Anlaufstelle, Vorbereitung und Erschließung DQR-relevanter bildungsbereichsübergreifender Themenfelder, organisatorische Unterstützung und inhaltliche Begleitung der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe und des Arbeitskreises Deutscher Qualifikationsrahmen, Veranstaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit.

- b) Aus welchem Grund können oder sollen die benannten Aufgaben nicht vom bundeseigenen BIBB, das nach dem Berufsbildungsgesetz für die Förderung der beruflichen Bildung und die Berufsbildungsforschung des Bundes zuständig ist, erfüllt werden, so dass eine öffentliche Ausschreibung nötig wurde?

Die Aufgaben des BIBB sind im Rahmen des BBiG eng definiert. Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit des BIBB liegt in der beruflichen Bildung bzw. der Berufsbildungsforschung. Für die im Zusammenhang mit der Entwicklung des DQR zu erbringende Dienstleistung war das BMBF verpflichtet, eine öffentliche europaweite Ausschreibung durchzuführen.

12. Welche Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben sich auf die ursprüngliche Ausschreibung für das DQR-Büro vom 20. Juni 2007 beworben?

Elf Anbieter haben Interesse bekundet. Darunter waren sieben geeignet, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Innerhalb der Angebotsfrist gaben fünf Bewerber ein Angebot ab. Der namentlichen Benennung einzelner Bieter bzw. Bewerber im Rahmen eines Vergabeverfahrens steht das vergaberechtliche Geheimhaltungsverbot entgegen. Dieses verpflichtet die Bundesregierung – auch nach Abschluss eines Vergabeverfahrens –, alle im Rahmen eines Vergabever-

fahrens eingehenden Angebote und ihre Anlagen sorgfältig zu verwahren und vertraulich zu behandeln (§§ 22 Nr. 6, 27 VOL/A).

13. a) Welche Gründe nach § 26 Nr. 1d der Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) lagen vor, das ursprüngliche Vergabeverfahren aufzuheben?

Die vorgelegten Angebote genügten inhaltlich nicht den Anforderungen der Ausschreibung.

- b) Wenn der Grund in der (zu) geringen Anzahl an Angebotsabgaben lag, gab es eine Ursachenanalyse, warum dies so war, und wenn ja, was waren die Ergebnisse?

Der Grund lag nicht in der zu geringen Anzahl der Angebote. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13a verwiesen.

- c) In welchen Medien wurde die Ausschreibung veröffentlicht?

Die Ausschreibung wurde am 21. Juni 2007 im Amtsblatt der EU (Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union vom 21. Juni 2007, 2007/S 117-144065) und auf der BMBF-Homepage veröffentlicht.

14. Welche Gründe nach § 3a Nr. 2 lagen vor, die Ausschreibung anschließend ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb erneut einzuleiten?

Im nichtoffenen Verfahren gemäß § 3 Nr. 2a VOL/A wurden keine wirtschaftlichen Angebote abgegeben und die ursprünglichen Bedingungen des Auftrags wurden nicht grundlegend geändert.

15. Wurden im Rahmen der erneuten Aufnahme des Verfahrens neben der letztlich den Zuschlag erhaltenden Bietergemeinschaft das BIBB oder andere Institutionen berücksichtigt, und wenn ja, welche (bitte mit Begründung)?

Im Rahmen des Verfahrens nach § 3a Nr. 2a wurden alle fünf in Frage kommenden Anbieter des ersten Vergabeverfahrens zur Angebotsabgabe aufgefordert. Weitere Angaben zu den Teilnehmern sind aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich (Grundsatz der Vertraulichkeit nach §§ 22 Nr. 6, 27 VOL/A).

16. a) Aus welchem Grund wurden für das Verhandlungsverfahren die BBJ Consult, das f-bb sowie das Institut für Berufsbildung, Weiterbildung und Telematik an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg ausgewählt, und auf wessen Anregung bzw. Initiative geht diese Auswahl zurück?

Die Bietergemeinschaft hatte sich im ersten Verfahren beworben und wurde wie die anderen Anbieter erneut zur Angebotsabgabe aufgefordert.

- b) War die Unterauftragsnehmerschaft der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH bei Vergabe bekannt?

Ja

17. Wie erfolgt die Aufteilung der Aufgaben innerhalb der Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhalten hat?

Die Bietergemeinschaft gewährleistet die Leistungserbringung aus einer Hand. Die Leistungserbringung findet am Standort Berlin in den Räumen der BBJ Consult AG, Herzbergstr. 83 in 10365 Berlin, statt. Die Teilaufgaben werden innerhalb des Projektteams des DQR-Büros inhaltlich abgestimmt und koordiniert. Für die laufende Unterstützung des BMBF sowie die Erschließung bildungsbereichsübergreifender Themenfelder stehen die BBJ Consult AG und das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) im Rahmen des DQR-Büros zur Verfügung.

18. Auf welche Gesamtsumme beläuft sich der erteilte Dienstleistungsauftrag, und wann und unter welchen Kriterien werden Teilzahlungen oder die vereinbarte Gesamtsumme für den Auftrag fällig?

Zum Zahlungsverfahren wird auf die in der Ausschreibung aufgeführten Zahlungs- und Lieferbedingungen des BMBF verwiesen. Abschlagszahlungen sind nach Angebotsfortschritt vereinbart. Zu weiteren Details wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

19. Gibt es neben der oben genannten Ausschreibung weitere laufende oder abgeschlossene Ausschreibungen eines oder mehrerer Bundesministerien, die mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen/Deutschen Qualifikationsrahmen stehen (wenn ja, bitte soweit möglich angeben welches Ministerium, Datum der Bekanntmachung, Abgabefrist, beauftragtes Unternehmen/Institut, Auftragsbeschreibung, Bearbeitungsnummer, Verfahrensart)?

Ja, Ausschreibung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Datum der Bekanntmachung: 21. April 2008, Abgabefrist: 15. Mai 2008. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt in der 23. KW, vorgesehener Abgabetermin für die Angebote ist der 30. Juni 2008. Auftragsbeschreibung: Synoptischer Vergleich der Qualitätssicherungssysteme für die berufliche und akademische Bildung – Anregung für ein Qualitätssicherungssystem, das den neuen Anforderungen des kompetenzorientierten Ansatzes des DQR Rechnung trägt. Bearbeitungsnummer: 51/08, Verfahrensart: Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

